

78 Seiten |

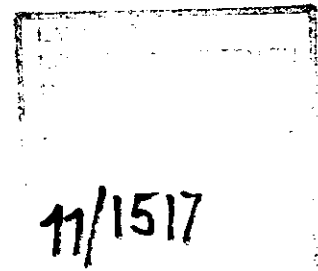
Ministerium
für Bauen und Wohnen
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Erläuterungsband

zum Entwurf des

Einzelplans 14

für das Haushaltsjahr 1993



11/1517



Ministerium für Bauen und Wohnen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Bauen und Wohnen NRW Postfach 10 11 03 4000 Düsseldorf 30

Nördlicher Zubringer 5
4000 Düsseldorf 30
Telefon
(0211) 90 88 - 0
Durchwahl
90 88 - 489

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

Datum 9.9.92

4000 Düsseldorf

I B 1-2105 (93)

Betr.: Erläuterungsband zum Entwurf des Epl. 14 für das Haushaltsjahr 1993

Anlg.: - 300 -

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Unterrichtung der Mitglieder des Landtags übersende ich 300 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplans 14 für das Haushaltsjahr 1993.

Mit freundlichen Grüßen

(Ilse Brusis)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorbemerkung	Seite 2
2.	Allgemeine Erläuterungen	Seite 3-4
	Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1993, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1992	Seite 5
	Tabelle 2 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1993, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1992	Seite 6
	Tabelle 3 - Personalsoll	Seite 7
3.	Erläuterungen zu	
	Kapitel 14 010 - Ministerium	Seite 8-21
	Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen	Seite 22-26
	Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	Seite 27-28
	Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens	Seite 29-33
	Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus	Seite 34-41
	Kapitel 14 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau	Seite 42-47
	Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung	Seite 48-71 a
	Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU	Seite 72-74
	Kapitel 14 630 - Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen	Seite 75-77

1. Vorbemerkung

Das Ministerium für Bauen und Wohnen ist zuständig für die Aufgabenbereiche

- Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik,
- Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand,
- Staatliche Bauverwaltung sowie
- die mit Wohnungen bebauten Liegenschaften des Landes.

2. Allgemeine Erläuterungen

Die vom **Ministerium für Bauen und Wohnen** bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen werden im wesentlichen im Einzelplan 14 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

- Kapitel 14 010 - Ministerium
- Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
- Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 14 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau
- Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung
- Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU
- Kapitel 14 630 - Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen

Im Rahmen der vorgesehenen Neuordnung der Staatlichen Bauverwaltung auf Ortsebene (vgl. LT-Vorlage 11/1249 und 11/1256) sollen mit dem Haushaltsjahr 1993 die derzeit bestehenden Staatshochbauämter (Kapitel 14 080) und Finanzbauämter (Kapitel 14 090) zu einheitlichen Staatlichen Bauämtern organisatorisch zusammengeführt werden.

Die in den o.a. Kapiteln veranschlagten **Gesamtausgaben** für das Haushaltsjahr 1993 betragen rd. 3.095.920.800 DM (Vorjahr: rd. 3.005.181.400 DM) und erhöhten sich damit um rd. 90,7 Mio. DM oder 3 v.H. gegenüber dem Vorjahr.

Die Einnahmen steigen von 1992 auf 1993 um 59,7 Mio DM auf 1.902.241.900 DM.

An **Verpflichtungsermächtigungen** sind im Einzelplan 14 insgesamt rd. 1.376 Mio. DM ausgewiesen (Vorjahr: rd. 1.209,4 Mio. DM). Hiervon entfallen auf den Wohnungsbau rd. 1.350,6 Mio. DM. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhten sich damit für diesen Bereich gegenüber dem Vorjahr (rd. 1.185 Mio. DM) um rd. 165,6 Mio. DM.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten ist den nachstehenden Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

Vom Ministerium für Bauen und Wohnen und den nachgeordneten Dienststellen werden **darüber hinaus bewirtschaftet:**

- die im Kapitel 20 650 ausgewiesenen Ausgaben des Schuldendienstes für den Wohnungsbau gegenüber dem **Bund**,

- die im Kapitel 20 020 eingestellten Bauausgabemittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für die Große Bauunterhaltung, die Asbestentsorgung, die Maßnahmen zur Sanierung der Abwasserkanalisation bei landeseigenen Liegenschaften sowie - erstmals getrennt veranschlagt - für die Sanierung der Alt-Kliniken. Diese Aufgaben obliegen der Staatlichen Bauverwaltung.

Der Haushaltsentwurf 1993 weist für den Einzelplan 14 ein Stellensoll von insgesamt 4.503 Stellen (1992: 4.551 Stellen) aus. Der Abbau um 48 Stellen ist auf die Realisierung von 46 bei Kapitel 14 020 (Allgemeine Bewilligungen) ausgebrachten kw - Vermerken zum 31.12.1992 zurückzuführen, ferner auf die Realisierung von 2 kw - Vermerken "31.12.1992" im Epl. 02 (Ministerpräsident/Staatskanzlei).

Soweit bei den Planstellen eine Erhöhung um eine im höheren und drei im gehobenen Dienst ausgewiesen ist, handelt es sich um eine Verlagerung von 3 Stellen für Angestellte aus Kapitel 14 070 (Staatliche Bauverwaltung) nach Kapitel 14 010 (Ministerium) unter gleichzeitiger Umwandlung in Planstellen. Insoweit wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 14 010 Bezug genommen. Ferner wurde im Kapitel 14 070 (Staatliche Bauverwaltung) eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 (Regierungsbauamtsrat) kw - § 42 LPVG - gegen Wegfall einer Angestelltenstelle VerGr. III/IV a BAT kw - § 42 LPVG - neu ausgebracht.

Einen Gesamtüberblick über den Personalhaushalt vermittelt Tabelle 3.

Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1993, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1992 (i.d.F. des Entwurfs des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes)
 - Angaben in Mio. DM (gerundet) -

Aufgabenbereich	Haushaltsplan 1993 (Entwurf)	Haushaltsplan 1992	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1992 abs.	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1992 %	Anteil an den Gesamtausgaben 1993 %
Ministerium, Allgemeine Bewilligungen, Angelegenheiten des Bauwesens	48,04	50,96	- 2,92	- 6,08	1,55
Strukturhilfe	0,00	0,00	-	-	-
Förderung des Wohnungsbaus/zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau	2.620,70	2.532,65	+ 88,05	+ 3,48	84,72
Staatliche Bauverwaltung	425,55	419,85	+ 5,70	+ 1,36	13,76
Sonstige	1,63	1,72	- 0,09	- 5,23	0,05
Gesamtsumme	3.095,92	3.005,18	+ 90,74	+ 3,02	≈ 100,0

Tabelle 2 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1993, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1992 (i.d.F. des Entwurfs des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 1992) - Angaben in Mio. DM (gerundet) -

Ausgabeart	Haushaltsplan 1993 (Entwurf)	Haushaltsplan 1992	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1992		Anteil an den Gesamtausgaben 1993 %
			abs.	%	
Personalausgaben	355,6	350,6	+ 5,0	+ 1,43	11,49
Sächliche Verwaltungsausgaben	61,9	56,4	+ 5,5	+ 9,7	2,0
Schuldendienst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.526,6	1.589,5	- 62,9	- 4,0	49,35
Ausgaben für Investitionen	1.114,5	965,3	+ 146,7	+ 15,2	35,95
Besondere Finanzierungen (dar. globale Minder-ausgabe im Epl. 20)	37,4	43,4	- 6,0	- 13,8	1,2
Gesamtsumme (rd.)	3.095,9	3.005,2	90,7	+ 3,02	100,0

Tabelle 3
Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 1993	Insgesamt 1992	+/-
Planmäßige Beamte	295 1+	384 3+	5	-	684	680	4+
Beamtete Hilfskräfte	6	50	-	-	56	56	-
Angestellte	314 1-	2141 9-	1073 18-	16 19-	3544	3591	47-
Arbeiter	-	-	-	163 5-	163	168	5-
Titelgruppen:							
Planmäßige Beamte	14	14	-	-	28	28	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	8	20	-	-	28	28	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt:	637	2609 6-	1078 18-	179 24-	4503	4551	48-
Beamte im Vorbereitungsdienst	84	126	-	-	210	210	-
Auszubildende	-	-	102	-	102	120	18-

Kapitel 14 010

Ministerium

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 010

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 1993	Insgesamt 1992	+/-
Planmäßige Beamte	91	56	4	-	151	148	3+
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	11	21	69	4	105	104	1+
Arbeiter	-	-	-	7	7	7	-
Titelgruppen:							
Planmäßige Beamte	6	4	-	-	10	10	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt:	108	81	73	11	273	269	4+
Beamte im Vorber eidungsdienst							
Auszubildende							

I. Personalhaushalt des Ministeriums

1. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

1.1 Höherer Dienst

Im Entwurf des Haushaltsplans 1993 ist die Verlagerung einer Angestelltenstelle der VerGr. IV a BAT und Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 (h.D.) aus Kap. 14 070 vorgesehen. Die Stelle wird für den Aufgabenbereich "Datenverarbeitung des Ministeriums" benötigt.

Die auf der Grundlage des Berichts der Landesregierung an den Hauptausschuß des Landtags "Verbesserung der Ministerialverwaltung", Teil A "Automation", ressortübergreifend geplanten Projekte im ADV-Bereich erfordern die Überleitung der Informations- und Kommunikationstechnik in eine neue Phase. Auch im Ministerium für Bauen und Wohnen ist daher der Einsatz von Mehrplatzrechnern mit dem Betriebssystem UNIX erforderlich. Das erforderliche Netzwerk ist im neuen Dienstgebäude Elisabethstraße bauseits installiert und muß zur Gewährleistung des bisher erreichten DV-Standards und zur Realisierung der notwendigen weiteren Vorhaben aktiviert werden. Diese Aufgaben können mit dem vorhandenen Personal nicht erledigt werden.

Nach dem im März 1992 von der Firma Mummert + Partner Unternehmensberatung GmbH vorgelegten Konzept "Informations- und Kommunikationstechnik im MSV und MBW für die Jahre ab 1990" sind im Ministerium für Bauen und Wohnen für Planung, Steuerung und Koordination, Beschaffung von Geräten und Software, Systemeinrichtung und -betreuung, Netzverwaltung, Benutzerbetreuung und -schulung in der Anfangsphase sechs zusätzliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erforderlich. Für die nach der bisherigen Planung notwendigen Realisierung von DV-Vorhaben hält das Ministerium für Bauen und Wohnen eine personelle Verstärkung mit vier zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für unabdingbar. Dabei ist für die Gesamtplanung, Koordinierung und Steuerung der Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium sowie die Koordinierung mit den anderen Ressorts eine Personalverstärkung im höheren Dienst notwendig. Diese soll durch Stellenverlagerung aus Kapitel 14 070 erreicht werden.

1.2 Gehobener Dienst

Durch Verlagerung von 2 Stellen der Verg.-Gr. IV a/IV b BAT aus Kap. 14 070 und Umwandlung der Stellen in 2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 sind gegenüber dem Haushalt 1992 zwei Sachbearbeiterstellen mehr bei Kap. 14 010 Titel 422 10 vorgesehen. Beide Stellen werden für den Aufgabenbereich "Datenverarbeitung des Ministeriums" benötigt. Auf Ziff. 1.1 der Erläuterungen wird insoweit verwiesen.

1.3 Hebungen

Die Hebungen erfolgten aufgrund Schlüsselung der Planstellenzugänge 1990 im Rahmen des Stellenschlüssels.

1.4 Leerstellen (Planstellen)

Die Zahl der Planstellen/Leerstellen beträgt unverändert 4. Eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) wurde gegen Wegfall einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) neu ausgebracht. Der Beamte ist an die LEG Wohnen beurlaubt.

2. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 -Bezüge der Angestellten -)

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht ferner die Verlagerung einer Stelle der Verg.Gr. IV a/IV b BAT aus Kap. 14 070 unter Herabstufung nach Verg.Gr. V c BAT vor. Auch diese Stelle wird für den Aufgabenbereich "Datenverarbeitung des Ministeriums" benötigt. Insoweit wird auf Ziff. 1.1 der Erläuterungen verwiesen.

3. Leerstellen (Angestelltenstellen)

Der Entwurf des Haushaltsplans 1993 sieht bei den Leerstellen zwei Veränderungen vor. Ausgewiesen wird eine Stelle der Verg.Gr. V c/VI b BAT und eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT zusätzlich, weil zwei Angestellten Erziehungsurlaub zu gewähren ist.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1993

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1993	1992		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.1992							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretar/in	1	1	1			
B 7	Ministerialdingent/in	4	4	3		1	
B 4	Leitender Ministerialrat/ratin	11	11	10			
B 2	Ministerialrat/ratin	21	16	14	(1 Stelle unterliegt der Beförderungssperre bis 30.11.1992)	1	
A 16	Ministerialrat/ratin (davon ohne Besoldungsaufwand)	26 (11)	30 (13)	18 (11)	(1 Stelle unterliegt der Besetzungssperre bis 31.12.1992)	5	
A 15	Regierungsdirektor/in Regierungsbauinspektor/in davon kw 31.10.95 davon kw 30.09.96	16 (1) (1)	13 (1) (1)	13 (1) (1)			
A 14	Oberregierungsrat/ratin Oberregierungsbaurat/ratin (davon ohne Besoldungsaufwand)	7 (1)	5 (1)	12 (1)			
A 13	Regierungsrat/ratin Regierungsbaurat/ratin	5	10	6	3	2	
Zw.-Sa		91	90	77	3	9	
A 13	Oberamtsrat/ratin davon mit Zulage	26 (2)	20 (2)	20 (2)			
A 12	Amtsrat/ratin	16	12	12			
A 11	Regierungsamtmann/-amtfrau	14	22	20	(2 Stellen unterliegen der Besetzungssperre bis 30.09.1992 und 31.12.1992)		
Zw.-Sa		56	54	52			
A 9	Regierungsamtsinspektor/in davon mit Zulage	4 (2)	4 (2)	2 (2)		2	
	Insgesamt	151	148	131	3	11	-

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1993

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 01.07.1992	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
A 13 (h.D.) z.A.	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> [Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.]					
	--	--	--	3		
Zusammen a)	--	--		3		
A 15 A 14 A 13 h.D.	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	4 1 1	4 1 1	2 1 1		2	
Zusammen b)	6	6	4		2	
Insgesamt	6	6	4	3	2	

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 01.07.1992	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
I a	2	2	1	5		
I b	2	2	1	(1 Stelle unterliegt der Besetzungssperre bis 31.10.92) (1 Stelle unterliegt der Besetzungssperre bis 31.08.1992)		
I b/II a	2	2	2			
II a	5	5	5	2		
II a/III	7	7	7			
III/IV a	3	3	3			
IV a	1	1	1			
IV a/IV b	2	2	2			
IV b	1	1	1			
IV b/V b	6	6	5	(1 Stelle unterliegt der Besetzungssperre bis 30.09.1992)		
V b	1	1	1			
V b/V c	5	5	5	2		
V c	5	4	4			
V c/VI b	14	14	14			
VI b	7	7	7			
VI b/VII	11	11	11			
VII/VIII	27	27	22	(3 Stellen unterliegen der Besetzungssperre bis 30.09.1992, 31.12.92 und 31.03.93)		
IX b/X	4	4	1			2
Vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte	-	-	2	2		
Zusammen	105	104	95	11		2
Auszubildende	-	-	-			

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993

- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 01.07.1992	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen und Arbeiter						
6a/5 MTL	2	2	2	(1 Stelle unterliegt der Besetzungssperre bis 30.11.1992)		2
4a/3 MTL	1	1	1			
3a/2a MTL	4	4	3			
Zusammen	7	7	6	-		2

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1993

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen- Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1993	1992		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.1992							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ministerialrat/ratin kw 31.12.1993	6	6	-			
A 13	Oberamtsrat/ratin kw 31.12.1993	4	4	-			
	Insgesamt	10	10	-			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1992 eingewiesen waren.

II. Sachhaushalt

Die Ausgaben des Kapitels 14 010 (Ministerium) - ohne Personalausgaben - sind von 8.618.000 DM im Jahre 1992 auf 7.847.000 DM gesunken (- 8,95 %). Dies ist im wesentlichen auf einen Rückgang bei den Investitionen (O.Gr. 81) um rd. 1,25 Mio DM zurückzuführen (Erstausstattungsmitel).

Als wesentliche Positionen sind zu nennen:

Titel 513 10 (Post- und Fernmeldegebühren)

Ansatz 1992: 250.000 DM
Entwurf 1993: 150.000 DM
Ist 1991: 127.000 DM

Nach Inbetriebnahme der Querverbindungen zu den übrigen obersten Landesbehörden konnten die Telefongebühren deutlich gesenkt werden.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Ansatz 1992: 3.252.000 DM
Entwurf 1993: 3.252.000 DM, davon 3.249.000 DM gesperrt.
Ist 1991: 3.252.000 DM

Das Ministerium wird zum Jahresende 1992 sein neues Dienstgebäude in Düsseldorf, Elisabethstraße 5-11, beziehen. Zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsentwurfs liegt noch keine Entscheidung über die weitere Verwendung der Anmietung Nördlicher Zubringer 5 vor. Der Ansatz wurde daher vorsorglich ausgebracht und in Höhe der Mietkosten für das Dienstgebäude (3.249.000 DM) gesperrt.

Titel 526 10 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Ansatz 1992: 150.000 DM
Entwurf 1993: 45.000 DM
Ist 1991: 13.000 DM

Geplante ressortinterne Forschungsvorhaben wurden zurückgestellt bzw. aufgegeben. Der Ansatz konnte daher gesenkt werden.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland)

Ansatz 1992: 2.000.000 DM

Entwurf 1993: 750.000 DM

Ist 1991: 1.604.000 DM

Die Erstausrüstung des Ministeriums ist im wesentlichen abgeschlossen. Von den für 1993 veranschlagten Haushaltsmitteln sollen nach Bezug des Dienstgebäudes Elisabethstraße die restlichen Erstausrüstungen gekauft werden. Der Ansatz wird in den Folgejahren deutlich geringer veranschlagt werden.

Titel 812 40 (Erwerb von Fernmeldeanlagen)

Ansatz 1992: 950.000 DM

Entwurf 1993: 950.000 DM (gesperrt)

Das neue Dienstgebäude Elisabethstraße 5-11 wird mit einer neuen Fernmeldeanlage ausgestattet. Für den Fall einer nicht rechtzeitigen Lieferung der Anlage sind die Haushaltsmittel vorsorglich erneut veranschlagt worden. Sie sind daher auch gesperrt.

Titelgruppe 60	
Zweckbestimmung	Einsatz der Datenverarbeitung im Ministerium

Ansätze 1993 (TDM)	Ansätze 1992 (TDM)	Ist 1991 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A)
600 (A) 150 (V)		

In der Titelgruppe 60 sind die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung und für die weitere Informations- und Kommunikationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Ansätze 1992 sowie Ist 1991 sind nicht aufgeführt, da die Titelgruppe 60 bei Kapitel 14 010 erstmalig 1993 eingerichtet wurde (bisher Kapitel 14 020 Titelgruppe 60, ADV im Ministerium und in der Staatshochbauverwaltung).

Nicht enthalten sind die Ausgaben für die ADV-Fortbildung, die im Kapitel 14 010 Titel 525 10 (Fortbildungsveranstaltungen des Ministeriums) ausgewiesen sind.

Die Ausgaben sind vorgesehen für Mieten und für den Erwerb von ADV-Geräten, Programmen, Zubehör und Verbrauchsmaterial, für die Datenübertragung, für die Wartung und Instandsetzung sowie für die Mitbenutzung von externen Datenbanken.

Kapitel 14 020

Allgemeine Bewilligungen

I. Personalhaushalt

Von den insgesamt 99 im Kapitel 14 020 ausgebrachten kw-Vermerken wurden 46 im Kapitel 14 070 (Staatliche Bauverwaltung) fristgerecht erwirtschaftet. Insoweit wird auf die Ausführungen bei Kapitel 14 070 verwiesen. Die verbleibenden 53 Vermerke werden entsprechend dem Haushaltsvermerk zum 31.12.1993 realisiert.

Bei den sonstigen Personalausgaben ist die Minderung des Ansatzes bei Titel 441 10 (Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung) erwähnenswert. Mit Blick auf die Istausgaben 1991 i. H. v. 3.395 TDM konnte der Ansatz auf rd. 3,6 Mio DM gesenkt werden.

II. Sachhaushalt

Titel 525 10 (Fortbildung der Bediensteten)

Ansatz 1992: 900.000 DM

Entwurf 1993: -

Aus dem Ansatz wurde bislang die Fortbildung der Bediensteten des Ministeriums und der Staatshochbauverwaltung (ADV) gezahlt. Im Entwurf des Haushaltsplans 1993 sind die Beträge umgesetzt worden und zwar

125.000 DM nach Kapitel 14 010 Titel 525 10 (Fortbildung Ministerium),

100.000 DM nach Kapitel 14 070 Titel 525 20 (Fortbildung Staatliche Bauverwaltung) und

675.000 DM nach Kapitel 14 070 Titel 525 60 (ADV-Fortbildung Staatliche Bauverwaltung).

Kapitel 14 020	Titel 531 10 / 531 20 / 541 00
Zweckbestimmung	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation, Ausstellungen

Ansätze 1993 (TDM)		Ansätze 1992 (TDM)		Ist 1991 (TDM)	
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)		Ansatz (A)	
Titel 531 10	210 (A)	Titel 531 10	210 (A)	Titel 531 10	210
Titel 531 20	280 (A)	Titel 531 20	280 (A)	Titel 531 20	263
Titel 541 00	150 (A)	Titel 541 00	150 (A)	Titel 541 00	60
Titel 541 00	50 (V)	Titel 541 00	- (V)		

Die Mittel sind u. a. vorgesehen für:

1. Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen sowie für Einführungen von Behördenleitern
2. Herstellung, Druck und Verbreitung von Informationsmaterial (u. a. Broschüren und Plakate), zur Fortsetzung der Informationsreihen
 - MBW informiert
 - Schriftenreihe des MBW
 - MBW-Ratgeber
 - Diskussionspapiere

sowie zur Beschaffung von Informationsmaterial wie Fotos, Dia-Reihen, Overhead-Projektionsfolien, Video-Filmen.

Die Öffentlichkeitsarbeit betrifft generell alle fachlichen Zuständigkeitsbereiche des MBW; Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahme richten sich nach der Aktualität.

Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des MBW konzipiert.

Titel 534 00 (Pflege auswärtiger Beziehungen)

Der Ansatz i. H. v. 150.000 DM wurde in eine neue Titelgruppe 70 mit den Titeln

534 70 (Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen)

120.000 DM

685 70 (Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen)

30.000 DM

umgesetzt.

Aus diesen Mitteln werden Ausgaben im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen und zum Aufenthalt ausländischer Stipendiaten (Baufachleute) geleistet. Dabei sollen die bestehenden guten Kontakte zu den westlichen Nachbarn, insbesondere im Zuge einer anzustrebenden Regionalisierung wichtiger Politikbereiche der Europäischen Gemeinschaft, ausgebaut und vertieft werden.

Geplant sind u. a. gemeinsame Veranstaltungen und Erfahrungsaustausche über Aspekte sozialer und ökologischer Politik auf den Gebieten Bauen und Wohnen. Damit sollen die bereits bestehenden Kooperationen mit Ländern wie Rußland, Rumänien, Polen und verschiedenen Schwerpunktregionen verstetigt und intensiviert werden.

Titel 685 20 (Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet

Staatshochbau)

Der bisherige Ansatz von 150.000 DM wurde wegen des Sachzusammenhangs nach Kap. 14 040 Titelgruppe 70 umgesetzt. (Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens).

Titel 712 00 (Fortbildungseinrichtung des MBW)

Ansatz 1992: 200.000 DM

Entwurf 1993: 2.500.000 DM

Die erste Baurate für die Sanierung des Zechengebäudes (ehemalige Lohnhalle) der Zeche Rhein-Elbe in Gelsenkirchen zur Unterbringung der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen wurde in den Entwurf des Haushalts 1993 eingestellt.

Bei Gesamtkosten i. H. v. rd. 10 Mio. DM soll das Projekt bis 1995 fertiggestellt sein.

Titelgruppe 60 (ADV)

Die bisher für die ADV im Ministerium und in der Staatshochbauverwaltung hier veranschlagten Ausgaben wurden in die Kapitel 14 010 (Ministerium) und 14 070 (Staatliche Bauverwaltung) umgesetzt.

Kapitel 14 021

**Maßnahmen nach dem
Strukturhilfegesetz**

Kapitel 14 021	Titel 891 00
Zweckbestimmung	Förderung des Baus von Studentenappartements an die Wfa - Abwicklung -

Ansätze 1993 (TDM)	Ansätze 1992 (TDM)	Ist 1991 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
A -- V --	A -- V --	A -- V --

a. Allgemeines

Nach dem Strukturhilfegesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I, S. 2358) gewährte der Bund zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft den Ländern Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein für die Dauer von zehn Jahren ab dem Jahr 1989 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in Höhe von jährlich 2,45 Mrd. DM.

Die Bundesmittel erhöhten sich um komplementäre Finanzierungsbeiträge. Nach dem Strukturhilfegesetz war der Bundeszuschuß auf höchstens 90 v. H. der öffentlichen Förderung beschränkt. Die Differenzbeträge waren von den Ländern oder den Gemeinden (Gemeindeverbänden) bzw. sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts zu tragen.

b. Förderung des Baus von Studentenappartements

Im Kapitel 14 021 sind die auf den Einzelplan 14 entfallenden Strukturhilfemittel ausgewiesen. Sie waren für die Förderung des Neubaus von Appartements für Studierende vorgesehen und auf die Haushaltsjahre 1990 und 1991 begrenzt. Ab 1992 wurden neue Maßnahmen für den Geschäftsbereich des MBW nicht geplant.

Der Titel dient der Abwicklung der geförderten Maßnahmen. Der noch offene Ausgabereserve von 18.880.000 DM ist durch die ausgebrachten Haushaltsvermerke gedeckt. Danach dürfen Ausgaben in Höhe der bei dem Einnahmetitel 331 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Gefördert wurde vom MBW der Bau von insgesamt 374 Appartements.

Kapitel 14 040

Angelegenheiten des Bauwesens

Titel 121 00 (Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen)

Ansatz 1992: 400.000,-- DM

Entwurf 1993: 1.100.000,-- DM

Ist 1991: 435.000,-- DM

Das Land ist im Ressortbereich MBW am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt (Stand 01. Januar 1992):

Gesellschaft	Grund oder Stammkapitel DM	Beteiligung des Landes DM
Deutsche Pfandbrief- und Hypothekenbank AG, Wiesbaden	120.000.000	2.786.000
Landesentwicklungsgesellschaft NRW für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH, Düsseldorf	293.611.200	200.097.800
Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp	7.250.000	3.625.000
"Rheinland" Köln Wohnungs- gesellschaft für das Land NRW mbH, Köln	22.000.000	22.000.000
Deutsche Baurevision AG Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft, Berlin-Düsseldorf	1.200.000	300.300

Die Einnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis der jeweiligen Unternehmung. Insoweit stellt der Haushaltsentwurf eine Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen Branchen dar. Die deutliche Steigerung zum Vorjahr ergibt sich aus der Erhöhung des Stammkapitals der "Rheinland" um 2,6 Mio. DM

auf 22 Mio. DM, da laut Gesellschaftsvertrag die Dividende jährlich 4 % der Einlagen des Gesellschafters betragen soll.

Titel 162 10 (Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland) - neu -

Entwurf 1993: 8.200.000 DM

Das Land hat im Dezember 1991 den Unternehmen mit Landesbeteiligung im LEG-Verbund sowie der Aufbaugemeinschaft Espelkamp, an der das Land mit 50 % beteiligt ist, Gesellschafterdarlehen zum Einsatz für wohnungswirtschaftliche Zwecke in Gesamthöhe von 167.356.212,-- DM gewährt. Der Zinssatz für die Darlehen beträgt 6 v. H. und verringert sich nach Einsatz der Mittel für wohnungswirtschaftliche Zwecke auf 4 v. H. Die angemeldeten Haushaltseinnahmen ergeben sich aus der entsprechenden Mischkalkulation.

Titel 182 10 (Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland) - neu -

Entwurf 1993: 1.673.000 DM

Das Land hat im Dezember 1991 den Unternehmen mit Landesbeteiligung im LEG-Verbund sowie der Aufbaugemeinschaft Espelkamp Gesellschafterdarlehen zum Einsatz für wohnungswirtschaftliche Zwecke in Gesamthöhe von 167.356.212,-- DM gewährt. Aus den vereinbarten Tilgungsraten in Höhe von 1 v. H. errechnen sich die angemeldeten Haushaltseinnahmen.

Titel 685 12 (Deutsches Institut für Bautechnik in Berlin)

Ansatz 1992: 2.663.000 DM

Entwurf 1993: 3.007.000 DM

Ist 1991: 2.473.000 DM

Der Anteil des Landes NRW an den Kosten des DiFB steigt um 344.000,-- DM.

Mit dem auf der Grundlage des Bauproduktengesetzes zwischen Bund und Ländern in Vorbereitung befindlichen Abkommens (DIBt-Abkommen) ergeben sich für das Deutsche Institut für Bautechnik wesentliche Aufgabenerweiterungen, insbesondere auf internationalem Gebiet.

Darüber hinaus sind im durch die Bauordnungen vorgegebenen Tätigkeitsbereich des DiFBt, insbesondere in Bereichen, die den Gesundheits- und Umweltschutz betreffen, Vollzugsdefizite aufgetreten.

Eine daraus abgeleitete Personalverstärkung wurde im Prüfgutachten des Rechnungshofes von Berlin bestätigt.

Der Ansatz im Haushaltsentwurf 1993 berücksichtigt auf der Grundlage dieses unabdingbaren Stellenmehrbedarfs die entsprechenden Mehrausgaben.

Kapitel 14 040	Titelgruppe 70
Zweckbestimmung	Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen)	1993	1992	1991
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	Ist TDM
1	2	3	4	5
	<p>a) Freischaffende Architekten und Ingenieure, Forschungsinstitute, Dienststellen und Einrichtungen des Landes NRW</p> <p>b) Aus den Mitteln sollen insbesondere Vorhaben zu den Themenbereichen Grundlagen der Wohnungspolitik, volkswirtschaftliche Bedeutung des Wohnungsbaus, Zielerreichungsgrad des wohnungspolitischen Instrumentariums, Wohnen im Alter, Ökologisches Bauen und Wohnen, Wirkung von Form und Gestalt von Bauten, Qualifikation im Baubereich finanziert werden. Ferner sind allgemeine Informationstagungen sowie Fachtagungen für Mitarbeiter des MBW und den nachgeordneten Bereich vorgesehen. Aus dem Ansatz sollen auch die Kosten beglichen werden, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung und Dokumentation von Ergebnissen von Untersuchungen und allgemeinen Fachtagungen entstehen (Eigenveröffentlichungen, Zuschüsse zu Verlagspublikationen und Kosten für Forschungsdokumentationen).</p> <p>150.000 DM wurden aus Kap. 14 020 Titel 685 20 wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Titelgruppe umgesetzt.</p>	<p>1.850 (A) 1.100 (V)</p>	<p>1.700 (A) 1.100 (V)</p>	<p>1.019</p>

Kapitel 14 040	Titelgruppe 71
Zweckbestimmung	Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt?	1993	1992	1991
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	Ist TDM
1	2	3	4	5
	<p>a) Freischaffende Architekten und Ingenieure, Dienststellen und Einrichtungen des Landes NRW (Institute der wissenschaftl. Hochschulen sowie das Landesinstitut für Bauwesen und angewandte Bauschadensforschung in Aachen) sowie Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>b) Aus den veranschlagten Mitteln sollen die Kosten für Planungs- und Wettbewerbsaufträge sowie die im Zusammenhang mit Planungs- und Wettbewerbsergebnissen für erforderlich gehaltenen Veröffentlichungen und Dokumentationen beglichen werden.</p> <p>c) nein</p> <p>d) ja</p>	<p>1.500 (A) 1.500 (V)</p>	<p>1.500 (A) 1.500 (V)</p>	<p>42</p>

Kapitel 14 050

Förderung des Wohnungsbaus

Allgemeines

a)

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat angesichts der Wohnungsnot auch in Nordrhein-Westfalen für die laufende Legislaturperiode beschlossen, in den Jahren bis 1994 ein jährliches Wohnungsbauprogramm durchzuführen, mit dem mindestens 26.700 Wohneinheiten pro Jahr gefördert werden können. Sie ging seinerzeit davon aus, daß Bund und Land je 595 Mio. DM aus den jeweiligen Haushalten bereitstellen würden. Die übrigen Finanzierungsmittel setzten sich wie folgt zusammen: Fehlbelegungsabgabe 120 Mio. DM, Landeswohnungsbauvermögen 1.258 Mio. DM und Treuhandvermögen für Bergarbeiter 167 Mio. DM. Durch die Fortschreibung des Schlüssels entsprechend der Bevölkerungszuwanderung und die erhebliche Kürzung der Bundesmittel im Haushaltsjahr 1991 auf 470 Mio. DM sah sich das Land in der Pflicht, verstärkte finanzielle Anstrengungen zu unternehmen, um sein Wohnungsbauprogramm gleichwohl zu erfüllen.

b)

Nachdem das Land im Jahre 1990 23.962 Wohneinheiten förderte, konnte diese Zahl im Jahre 1991 - über den Beschluß der Landesregierung hinaus - auf 28.339 erhöht werden. Im Jahre 1992 stehen sogar die Mittel für 35.500 Wohneinheiten zur Verfügung. Diese ausnehmend hohe Zahl von Wohneinheiten konnte nicht nur aus dem Sonderprogramm des Bundes für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage finanziert werden. Vielmehr ist in den 35.500 WE des Jahres 1992 auch das Sonderprogramm Eigentumsförderung enthalten, das als einmalige Maßnahme zur Minderung des Antragsstaus in der Eigentumsförderung aus zusätzlichen Einnahmen der WFA finanziert wurde, die aus der Verzinsung der Wohnungsbaudarlehn der Jahrgänge 1970 bis 1979 resultieren.

Für das Jahr 1993 hat die Landesregierung die Förderung von mindestens 30.000 WE beschlossen. Dem liegt ein Förderungsvolumen von mindestens 3,1 Mrd. DM zugrunde.

Die wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Titeln des Kapitels stellen sich wie folgt dar:

Kapitel 14 050

Titel 861 11

Zweckbestimmung

Zuweisung der bei Titel 311 11 vereinnahmten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme	1993	1992	1991
		Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V) TDM	Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V) TDM	Ist TDM
1	2	3	4	5
1	<p>a) Bauherren über die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch Baudarlehen im 1. Förderungsweg für begünstigten Personenkreis nach § 25 II. WoBauG</p> <p>c) Bundesanteil 100 v. H., Landesanteil siehe Titel 891 60</p> <p>Die Länderanteile des Bundesprogramms 1993 werden durch Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Ansatz und Verpflichtungsermächtigung können sich daher noch ändern.</p> <p>Die endgültig in Anspruch genommenen Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen und in der Haushaltsrechnung nachgewiesen (siehe Zufließvermerk).</p> <p>d) ja</p> <p>e) ja</p>	<p>26.470 (A) 34.726 (V)</p>	<p>25.488 (A) 33.150 (V)</p>	38.851

Kapitel 14 050	Titel 861 12
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 311 12 vereinnahmten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme	1993	1992	1991
		Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V) TDM	Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V) TDM	Ist TDM
1	2	3	4	5
1	<p>a) Bauherren über die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch Aufwendungsdarlehen im 2. Förderungsweg für den begünstigten Personenkreis nach §§ 88, 88a II. WoBauG</p> <p>c) Bundesanteil 100 v. H., Landesanteil siehe Titel 891 60</p> <p>Die Länderanteile des Bundesprogramms 1993 werden durch Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Ansatz und Verpflichtungsermächtigung können sich daher noch ändern.</p> <p>Die endgültig in Anspruch genommenen Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen und in der Haushaltsrechnung nachgewiesen (siehe Zufließvermerk).</p> <p>d) ja</p> <p>e) ja</p>	<p>129.702 (A) 111.669 (V)</p>	<p>137.103 (A) 110.266 (V)</p>	143.759

Kapitel 14 050	Titel 891 13
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 311 13 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme	1993	1992	1991
		Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V) TDM	Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V) TDM	Ist TDM
1	2	3	4	5
1	<p>a) Bauherren über die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues durch Baudarlehen</p> <p>c) Bundesanteil 100 v. H., Landesanteil siehe Titel 891 60</p> <p>Die Länderanteile des Bundesprogramms 1993 werden durch Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Ansatz und Verpflichtungsermächtigung können sich daher noch ändern.</p> <p>Die endgültig in Anspruch genommenen Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen und in der Haushaltsrechnung nachgewiesen (siehe Zufließvermerk).</p> <p>d) ja</p> <p>e) ja</p>	<p>209.818 (A)</p> <p>343.178 (V)</p>	<p>145.038 (A)</p> <p>280.507 (V)</p>	106.029

Kapitel 14 050	Titel 891 17
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 311 17 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme	1993	1992	1991
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	Ist TDM
1	2	3	4	5
1	<p>a) Bauherren über die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen</p> <p>b) Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues durch Bau- und Aufwendungsdarlehen in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage.</p> <p>c) Bundesanteil 100 v.H. Landesanteil siehe Titel 891 60</p> <p>Die Länderanteile des Sonderprogramms 1992-94 werden durch Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Ansatz und Verpflichtungsermächtigung können sich daher noch ändern.</p> <p>Die endgültig in Anspruch genommenen Bundesmittel werden zur Bewirtschaftung übertragen und in der Haushaltsrechnung nachgewiesen (siehe Zufließvermerk).</p> <p>d) ja</p> <p>e) ja</p>	<p>42.277 (A) 135.740 (V)</p>	<p>20.027 (A) 135.740 (V)</p>	0

Kapitel 14 050	Titelgruppe 60
Zweckbestimmung	Zuweisungen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus Titel 891 60 Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme	1993	1992	1991
		Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V) TDM	Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V) TDM	Ist TDM
1	2	3	4	5
1	a) Bauherren über die Wohnungsbauförderungsanstalt, Nordrhein-Westfalen b) Förderung des sozialen Wohnungsbaues c) Landeszuschüsse und Landesanteile zu 861 11, 861 12, 891 13, 891 14 und 891 17 d) ja e) ja	461.189 (A) 625.313 (V)	397.911 (A) 625.313 (V)	348.000

Kapitel 14 050 Titel 661 60

(Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt)

Ansatz 1992: -
Entwurf 1993: -
Ist 1991: -

Verpflichtungsermächtigung: 100.000.000 DM

Das Land NRW ist nach dem Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung vom 18.12.1991 (GV.NW. 1991, 561) verpflichtet, der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen den sog. "negativen Zinssaldo" zu erstatten. Für 1993 wird mit Ausgaben nicht gerechnet; für 1994 ist eine VE i.H.v. 100 Mio DM vorgesehen.

Kapitel 14 050	Titelgruppe 61
Zweckbestimmung	Zuweisungen aus der Fehlbelegungsabgabe zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus Titel 891 61 Zuweisung des Aufkommens bei Titel 111 21 und 111 23 an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme?	1993 Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	1992 Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	1991 Ist TDM
1	2	3	4	5
1	a) Bauherren über die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen b) Förderung des sozialen Wohnungsbaues c) Keine d) ja e) ja	204.000 (A)	180.500 (A)	163.528

Kapitel 14 060

**Zusätzliche Maßnahmen
zum Wohnungsbau**

Im Kapitel 14 060 sind im wesentlichen die Aufwendungen für die Zahlung von Wohngeld aufgrund des Wohngeldgesetzes, die Mittel zur Abwicklung des Sonderprogramms Bausparzwischenfinanzierung 1990 und der Förderung der Modernisierung von Wohnungen und energiesparender Maßnahmen nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz veranschlagt. Die genannten Maßnahmen - außer Wohngeld - werden treuhänderisch von der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen verwaltet.

Die nennenswerten Titel stellen sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 1992 wie folgt dar:

Kapitel 14 060	Titel 661 10
Zweckbestimmung	Zinszuschüsse zur Bausparzwischenfinanzierung 1990

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs.mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme	1993	1992	1991
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	Ist TDM
1	2	3	4	5
	a) Bauherren über die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen b) Zinszuschüsse zur Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen c) Bund 90 v. H. d) ja - Sonderprogramm 1990 e) ja - Abwicklung	18.000 (A)	20.000 (A)	13.094

Kapitel 14 060	Titel 681 10
Zweckbestimmung	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes - allgemein -

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme	1993	1992	1991
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	Ansatz (A) erpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	Ist TDM
1	2	3	4	5
1	a) Antragsberechtigte (Wohngeldempfänger) b) Wohngeld nach den Anlagen 1-8 des Wohngeldgesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familien-gerechten Wohnens c) Bund 50 v.H. + 122 Mio.DM vom Anteil des Landes d) ja e) ja	1.000.000 (A)	1.000.000 (A)	1.158.066

Kapitel 14 060

Titel 681 20

Zweckbestimmung

Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes
- pauschaliert -

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme	1993	1992	1991
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	Ist TDM
1	2	3	4	5
1	<p>a) Antragsberechtigte (Wohngeldempfänger)</p> <p>b) Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens</p> <p>c) Bund 50 v.H. siehe Titel 681 10</p> <p>d) ja</p> <p>e) ja</p>	500.000 (A)	560.000 (A)	204.318

Kapitel 14 060	Titelgruppe 90
Zweckbestimmung	Förderung der Modernisierung von Wohnungen und energiesparender Maßnahmen - Abwicklung Titel 891 90 Zuschüsse

Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggfs.mit ergänzenden Erläuterungen c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt? e) Fortsetzungsmaßnahme	1993	1992	1991
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V) TDM	Ist TDM
1	2	3	4	5
	a) Antragsberechtigte über Wfa b) Modernisierung von Wohnungen und energiesparenden Maßnahmen nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz c) Bund 50 v. H. d) ja - bis Programm 1982 e) ja - Abwicklung	2.600 (A)	5.000 (A)	7.280

Kapitel 14 070

Staatliche Bauverwaltung

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 070

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 1993	Insgesamt 1992	+/-
Planmäßige Beamte	204	328	1	-	533	532	+1
Beamtete Hilfskräfte	6	50	-	-	56	56	-
Angestellte	303	2119	1004	12	3438	3486	-48
Arbeiter	-	-	-	156	156	161	-5
Titelgruppen:							
Planmäßige Beamte	8	10	-	-	18	18	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	8	20	-	-	28	28	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt:	529	2527	1005	168	4229	4281	-52
Beamte im Vorbereitungsdienst	84	126	-	-	210	210	-
Auszubildende	-	-	102	-	102	120	-18

I. Allgemeines

Im Rahmen der angestrebten Organisationsänderung (vgl. LT-Vorlage 11/1249 und oben Seite 3) sollen mit dem Haushaltsjahr 1993 die auf Ortsebene bestehenden Ämter und Einrichtungen der Staatshochbauverwaltung und der Finanzbauverwaltung wegen ihrer weitgehend vergleichbaren Aufgabenstruktur zu einheitlichen Staatlichen Bauämtern zusammengeführt werden, die in ihrem Amtsbezirk für alle Bauaufgaben des Bundes und des Landes zuständig sind. Durch die vorgesehene Neuordnung wird sich die Anzahl der bisherigen Bauämter deutlich verringern. Eine Änderung in der Aufgabenstellung der Staatlichen Bauverwaltung tritt hierdurch nicht ein.

Die von den Finanzbau- und Staatshochbauämtern bewirtschafteten Bauausgaben (Große und Kleine Baumaßnahmen, Bauunterhaltung) betragen in 1992 rd. 1,95 Mrd. DM, davon entfallen rd. 860 Mio. DM (ca. 44 %) auf Baumaßnahmen des Bundes bzw. der Streitkräfte (zum Vergleich 1991: 922 Mio DM).

Die entsprechenden Personal- und Sachkosten für die Übernahme der Baumaßnahmen des Bundes bzw. der Streitkräfte werden dem Land in voller Höhe erstattet (Titel 231 10 und 236 00).

II. Personalhaushalt der Staatlichen Bauverwaltung

Der Entwurf des Haushaltsplans 1993 weist bei Kapitel 14 070 insgesamt 4.229 Stellen aus, und zwar 533 Planstellen für Beamte, 56 Stellen für beamtete Hilfskräfte, 3.438 Stellen für Angestellte, 156 Stellen für Arbeiter, 18 Planstellen für Beamte der Titelgruppe 79 und 28 Stellen für Angestellte der Titelgruppe 79.

1. Veränderungen bei den Planstellen, Stellen für beamtete Hilfskräfte und Leerstellen für Beamte
(Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

1.1 Planstellen

a) Neue Stellen

+ 1 Planstelle Bes.Gr. A 12 (Regierungsbauamtsrat) kw-§ 42 LPVG

Auf der neu ausgewiesenen Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 - kw (§ 42 LPVG) - ist beabsichtigt, den zu 100 % freigestellten Hauptvertrauensmann der Schwerbehinderten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen zu führen.

b) Hebungen

Die bei den Planstellen für Beamte vorgesehenen Stellenplanänderungen (Stellenhebungen/-senkungen) ergeben sich unter Beachtung des Stellenschlüssels aus der Neuschlüsselung im Rahmen der Vereinheitlichung des Personalhaushalts der Staatlichen Bauverwaltung (Zusammenlegung der Stellenpläne der bisherigen Kapitel 14 080 (Staatshochbauverwaltung) und 14 090 (Finanzbauverwaltung)).

1.2 Stellen für beamtete Hilfskräfte

Gegenüber dem Haushaltsjahr 1992 sind Änderungen nicht vorgesehen.

1.3 Leerstellen

Auf der zusätzlich als Leerstelle ausgewiesenen Planstelle der Bes.Gr. A 14 ist vorgesehen, eine Beamtin zu führen, der Urlaub gemäß § 85 a LBG genehmigt werden soll.

Eine Leerstelle der Bes.Gr. A 10 wird nicht mehr benötigt.

2. Veränderungen bei den Stellen und Leerstellen für Angestellte und Stellen für Auszubildende (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

a) Stellenzugang

+ 2 Stellen für Angestellte Verg.Gr. II a BAT kw - § 42 LPVG

Auf den beiden neu ausgewiesenen Stellen der Vergütungsgruppe II a BAT - kw (§ 42 LPVG) - ist beabsichtigt, zwei zu 100 % freigestellte Personalratsmitglieder aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen zu führen.

b) Verlagerungen

61 Angestelltenstellen Verg.Gr. V b BAT verlagert aus Dienstart (DA) 01 - Abteilungsleiter - nach Dienstart 02 - Büro, Registratur- und sonstigem technischen Dienst -,

76 Angestelltenstellen Verg.Gr. V b/V c BAT verlagert aus DA 01 (s. o.) nach DA 02 (s. o.),

5 Angestelltenstellen Verg.Gr. V c BAT verlagert aus DA 01 (s. o.) nach DA 02,

3 Angestelltenstellen Verg.Gr. VI b BAT verlagert aus DA 01 nach DA 02,

3 Angestelltenstellen Verg.Gr. VI b/VII BAT verlagert aus DA 01 nach DA 02,

13 Angestelltenstellen Verg.Gr. VII/VIII BAT verlagert aus DA 02 nach DA 03 - Schreibdienst -,

1 Angestelltenstelle Verg.Gr. VII/VIII BAT verlagert aus DA 01 nach DA 02,

2 Angestelltenstellen Verg.Gr. IX a/IX b BAT verlagert aus DA 05 - Boten und Pfortner (alt) - noch DA 06 - Boten und Pfortner,

164 insgesamt.

Die Zusammenlegung der Personalhaushalte der Kapitel 14 080 und 14 090 zum gemeinsamen Personalhaushalt des Kapitels 14 070 machte eine Vereinheitlichung der Dienstarten mit den Konsequenzen der Verlagerungen erforderlich.

c) Höhergruppierungen/Herabstufungen

- 20 Herabstufungen der Verg.Gr. I b/II a BAT in
- + 20 Stellen der Verg.Gr. II a BAT
zur Angleichung an die tatsächlichen Gegebenheiten;
- + 1 Angestelltenstelle Verg.Gr. II a/III BAT höhergruppiert aus
- 1 Angestelltenstelle Verg.Gr. III BAT,
- + 5 Angestelltenstellen Verg.Gr. V b/V c BAT höhergruppiert aus
- 5 Angestelltenstellen Verg.Gr. V c BAT.

Die Tarifparteien haben mit Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT vom 24.04.1991 Strukturverbesserungen vereinbart. Zur weiteren Umsetzung des neuen Tarifvertrages sind die vorstehenden Stellenhebungen erforderlich.

d) Stellenwegfall

Von den im Haushaltsplan 1992 bei Kapitel 14 020 ausgebrachten Haushaltsvermerken Nr. 1 und Nr. 3

- 30 Stellen des Einzelplans 14 sind kw zum 31.12.1992
- 16 Stellen des Kapitels 14 090 sind kw zum 31.12.1992

sollen insgesamt 42 im Angestelltenbereich zum 31.12.1992 realisiert werden:

- 3 Stellen der Vergütungsgruppe I b/II a BAT
- 2 Stellen der Vergütungsgruppe IV a/IV b BAT
- 2 Stellen der Vergütungsgruppe V b/V c BAT
- 2 Stellen der Vergütungsgruppe V c BAT
- 2 Stellen der Vergütungsgruppe V c/VI b BAT
- 4 Stellen der Vergütungsgruppe VI b/VII BAT
- 2 Stellen der Vergütungsgruppe VII BAT
- 7 Stellen der Vergütungsgruppe VIII BAT
- 12 Stellen der Vergütungsgruppe IX a/IX b BAT
- 6 Stellen der Vergütungsgruppe IX b/X BAT

Zu den weiteren 4 Stellen mit kw-Vermerk wird auf die Erläuterungen zu Titel 426 10 verwiesen.

- 2 Angestelltenstellen Verg.Gr. III BAT kw - § 42 LPVG
- 1 Angestelltenstelle Vergl.Gr. III/IV a BAT kw- § 42 LPVG

Die Stellen kw LPVG werden nicht mehr benötigt. Ersatzweise wurden 2 neue Stellen der Verg.Gr. II a BAT - kw § 42 LPVG - (vgl. insoweit Abschn. 2 a) und eine neue Planstelle der Bes.Gr. A 12 kw - § 42 LPVG - in Kapitel 14 070 ausgebracht (vgl. insoweit Abschnitt 1 a).

- 1 Angestelltenstelle Verg.Gr. IX a/IX b BAT

Beim Wegfall dieser Stelle handelt es sich um die Realisierung eines im Einzelplan 02 Kapitel 02 020 ausgebrachten kw-Vermerks "31.12.1992", der aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung zu Lasten des Einzelplans 14 realisiert werden soll.

e) Verlagerung/Umsetzung

- 4 Angestelltenstellen Verg.Gr. IV a/IV b BAT

Die Stellen sind unter Umwandlung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 (h. D.), zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 sowie eine Stelle der Vergütungsgruppe V c BAT in das Kapitel 14 010 verlagert worden (Begründung siehe dort).

f) Vorgezogene Realisierung von kw-Vermerken

Im Zusammenhang mit der Verringerung der Anzahl der Ämter im Rahmen der Neuorganisation der Staatlichen Bauverwaltung ist beabsichtigt, von den bei Kapitel 14 090 im Haushaltsplan 1992 insgesamt ausgebrachten 165 kw-Vermerken 47 vorzuziehen und zum 31.12.1993 zu realisieren. *

Diese Stellen sollen mit dem Vermerk "kw 31.12.1993" versehen werden. Es handelt sich hierbei um folgende Wertigkeiten:

- 10 Stellen der Vergütungsgruppe III/IV a BAT
- 10 Stellen der Vergütungsgruppe IV a/IV b BAT
- 21 Stellen der Vergütungsgruppe V b BAT
- 6 Stellen der Vergütungsgruppe VI b BAT

g) Leerstellen für Angestellte

Gegenüber dem Vorjahr werden 1 Leerstelle der Vergütungsgruppe III/IV a BAT, 1 Leerstelle der Vergütungsgruppe VI b BAT sowie 2 Leerstellen der Vergütungsgruppe VII BAT benötigt.

h) Stellen für Auszubildende

Um das Ausbildungsplatzangebot weiter dem langfristigen Eigenbedarf anzupassen, wurde eine Reduzierung der Stellen für Auszubildende von 120 auf 102 Stellen vorgenommen.

3. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

Von den im Haushaltsplan 1992 bei Kapitel 14 020 ausgebrachten Haushaltsvermerken Nr. 1 und Nr. 3

- 30 Stellen des Einzelplans 14 sind kw zum 31.12.1992
- 16 Stellen des Kapitels 14 090 sind kw zum 31.12.1992

sollen insgesamt 4 Stellen Pauschaltarif (4 a/4) MTL zum 31.12.1992 realisiert werden (siehe auch Erläuterungen zu Titel 425 10).

Beim Wegfall einer Stelle Pauschaltarif (4 a/4) MTL handelt es sich um die Realisierung eines im Einzelplan 02, Kapitel 02 020 ausgebrachten kw-Vermerks "31.12.1992", der aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung zu Lasten des Einzelplans 14 realisiert werden soll.

4. Veränderungen bei der Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland -

Gegenüber dem Haushaltsjahr 1992 sind Änderungen nicht vorgesehen.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1993

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1993	1992		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.1992							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des LBB	1	1	1			
A16	LRD/LRBD, davon 8 (7) Stellen mit Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B	24	22	20			
A15	RD/RBD/BergDir.	55	51	46			
A14	ORR/ORBR/Oberbergrat	79	80	68			
A13	RR/RBR/Berggrat davon - (2) ohne Besetzungssperre	45	50	33	18		
	Zwischensumme	204	204	168	18		
A13	ROAR/RBOAR/BergOAR davon 10 (10) Stellen mit Amtszulage gem. Fuß- note 11 zu BesGr. A13 g.D.	47	48	42			
A12	RAR/RBAR/Bergver- messungen AR, BergAR davon 1(-) kw (§ 42 LPVG)	109	109	103			
A11	RA/RBA/Bergver- messungen-Amtm/ Bergamt.	134	133	127			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1992 eingewiesen waren.

Anlage 1
 (Planbeamtinnen u. Planbeamte)
 Kapitel 14 070
 TGr. 79

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1993

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1993	1992		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.1992							
1	2	3	4	5	6	7	8
A16	LRBD davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.1993	2	2	-	-	1	-
A14	ORBR davon 6 (6) Stellen kw zum 31.12.1993	6	6	-	-	3	-
	Zwischensumme	8	8	-	-	4	-
A13	RBOAR davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.1993	2	2	-	2	-	-
A12	RBAR davon 4 (4) Stellen kw zum 31.12.1993	4	4	-	-	-	-
A11	RBA davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.1993	2	2	-	-	-	-
A10	RBOI davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.1993	2	2	-	1	1	-
	Zwischensumme	10	10	-	3	1	-
	Insgesamt	18	18	-	3	5	-

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 6: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1992 eingewiesen waren.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1993

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 01.07.1992	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> [Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.]					
A 13 RBR z.A.	6	6	6	18	-	-
A 10 RBOI z.A.	50	50	48	12	-	-
Zusammen a)	56	56	54	30	-	-
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 12	3	3	2	-	-	-
A 11	1	1	1	-	-	-
Zusammen b)	4	4	3	-	-	-
Insgesamt	60	60	57	30	-	-

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 01.07.1992	Pflanzstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
I a	5	5	3			
I b	36	36	23			
I b/II a	81	104	105			
II a	181	159	159			
II a/III	674	673	672			
III	--	3	3			
III/IV a	778	779	778			
IV a/IV b	420	426	366			
IV a/V b	75	75	71			
V b	172	172	168			
V b/V c	169	166	165			
V c	28	35	28			
V c/VI b	94	96	96			
VI b	90	90	90			
VI b/VII	159	163	162			
VII	52	54	53			
VII/VIII	402	402	388			
VIII	10	17	5			
IX a/IX b	12	25	3			
IX b/X	--	6	--			
Vollbeschäftigte außer- tätigliche Angestellte	--	--	--			
Zusammen	3.438	3.486	3.338	--	--	--
Auszubildende	102	120	79	--	--	--

Anlage 3
(Angestellte)
Kapitel 14 070
TGr 79

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993

- Angestellte-

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 01.07.1992	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
II a	8	8	6	--	--	--
III	10	10	3	4	--	--
IV a	10	10	4	1	--	--
Vollbeschäftigte außer- tätliche Angestellte	--	--	--			
Zusammen	28	28	13	5	--	--
Auszubildende	--	--	--	--	--	--

Anlage 4
(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel 14 070

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1993

- Arbeiterinnen und Arbeiter -
Stand: 01.07.1992

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1993	1992	Istbesetzung am 01.07.1992	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte*
geführten Arbeiterinnen und Arbeiter						
7a-6	1	1	1			
6a-5	6	6	6			
5a-4	11	11	11			
4a-3	6	6	6			
3a-2	11	11	11			
1a/1	25	25	22			
Pauschal- tarif (4a/4)	96	101	87			
Zusammen	156	161	144	-	-	-
Auszu- bildende	-	-	-	-	-	-

Übersicht

**über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 1993**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen)

Kapitel 14 070

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20)								Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)					
	Stellen- zahl 1992	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.1992 vor- handenen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs- dienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 1992	Zahl der am 01.07.1992 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		1993	1992	1992	1991	1990	1989 und früher	ins- ge- samt		1992	1991	1990	1989 und früher	ins- ge- samt
Höherer Dienst	84	31	31	7	18	20	-	45	6	8	9	7	-	24
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst	126	60	60	13	14	-	-	27	50	34	10	16	-	60
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

II. Sachhaushalt

Die Staatshochbauämter und Finanzbauämter sollen 1993 zu einheitlichen Staatlichen Bauämtern zusammengeführt werden. Die bis zum 31.12.1992 bei den Kapiteln 14 080 (Staatshochbauverwaltung) und 14 090 (Finanzbauverwaltung) veranschlagten Haushaltsmittel (einschl. der Istaussgaben 1991) sind nunmehr in dem (neuen) Kapitel 14 070 ausgebracht.

Titel 511 10 (Geschäftsbedarf)

Ansatz 1992: 3.330.000,--
Entwurf 1993: 3.210.000,--
Ist 1991: 3.079.000,--

Die Zusammenlegung der staatlichen Bauverwaltungen zum 01.01.1993 läßt einen Rationalisierungseffekt insbesondere auch beim Geschäftsbedarf erwarten, dem mit der Senkung des Ansatzes Rechnung getragen wurde.

Titel 512 10 (Bücher und Zeitschriften)

Ansatz 1992: 618.000,--
Entwurf 1993: 810.000,--
Ist 1991: 688.000,--

Wegen der notwendigen Beschaffung von neu einzuführenden Standardleistungswerken auf Veranlassung des Bundes, neben dem laufenden Bedarf, war der Ansatz entsprechend zu erhöhen.

Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Ansatz 1992: 3.108.000,--
Entwurf 1993: 2.770.000,--
Ist 1991: 2.559.000,--

Mit Blick auf die Entwicklung der Ist-Ausgaben könnte der Ansatz entsprechend gekürzt werden.

Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, und Räume)

Ansatz 1992: 4.555.000,--
Entwurf 1993: 5.960.000,--
Ist 1991: 4.337.000,--

Die insbesondere in den Stadtgebieten Düsseldorf und Köln bereits im Jahre 1992 vorgenommenen und für 1993 geplanten Mieterhöhungen sowie neue Anmietungen für die Staatlichen Bauämter und die Bauleitung für das Arbeitsamt Düsseldorf machten die deutliche Erhöhung des Haushaltsansatzes und der Verpflichtungsermächtigung zwingend erforderlich.

Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Ansatz 1992: 370.000,--

Entwurf 1993: 570.000,--

Ist 1991: 372.000,--

Da landeseigene Einrichtungen dem MBW nicht mehr zur Verfügung stehen, war der Ansatz wegen der höheren Unterkunfts- und Verpflegungskosten zwangsläufig zu erhöhen. Eine Reduzierung des Ansatzes ist zu erwarten, sobald die eigene Fortbildungsstätte des MBW fertiggestellt worden ist.

Titel 546 30 (Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen)

Ansatz 1992: 133.000,--

Entwurf 1993: 605.000,--

Ist 1991: 88.000,--

Umzüge wegen der Einrichtung bzw. Auflösung von Bauleitung sowie wegen Umzugs in die bei Titel 518 10 genannten Anmietungen.

Titel 712 00 (Erweiterungsbau mit Parkierungsgebäude und Umbau des vorhandenen Gebäudes des Staatlichen Bauamtes Mönchengladbach)

Ansatz 1992: 200.000

Entwurf 1993: 0

Ist 1991: 0

Von der beabsichtigten Maßnahme wurde mit Blick auf die haushaltswirtschaftlichen Zwänge Abstand genommen. Ein Ansatz wurde daher für 1993 nicht mehr ausgebracht.

Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Ansatz 1992: 425.000,--

Entwurf 1993: 550.000,--

Ist 1991: 306.000,--

Der Umfang der geplanten Ersatzbeschaffungen ist in den Erläuterungen des Haushaltsentwurf 1993 im einzelnen dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierauf Bezug genommen. Dem Bedarf liegen die Aussonderungsempfehlungen der kraftfahrttechnischen Beamten der Oberfinanzdirektionen zugrunde.

Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Ansatz 1992: 750.000,--
Entwurf 1993: 940.000,--
Ist 1991: 540.000,--

Der Ansatz ist vorgesehen für die Ausstattung der Staatlichen Bauämter mit elektronischen Meßgeräten, Meßgeräten zur Betriebsüberwachung, Büromöbeln und Büromaschinen. Soweit nach der Zusammenlegung der Ämter durch Verlagerung von Geräten im Einzelfall auf eine Neubeschaffung verzichtet werden kann, wurde dies bei der Ermittlung des Bedarfs berücksichtigt.

Titel 812 30 (Erwerb von Fernmeldeanlagen)

Ansatz 1992: 800.000,--
Entwurf 1993: 360.000,--
Ist 1991: 671.000,--

Der Ansatz in Höhe von 360.000,-- DM ist vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von aussonderungsreifen und technisch veralteten Fernmeldeanlagen, die Erweiterung von 2 Anlagen, die Erstbeschaffung von Telefaxgeräten und die Erneuerung von Vorzimmeranlagen.

Titel 981 00 (Zur Verrechnung der Baunebenkosten bei Bundesvorhaben mit dem Bund)

Ansatz 1992: 37.100.000,--
Entwurf 1993: 32.000.000,--
Ist 1991: 24.603.000,--

Wegen des Rückgangs der Baumaßnahmen des Bundes bzw. der Streitkräfte fallen zwangsläufig geringere Baunebenkosten an. Dem wurde durch die Kürzung des Ansatzes Rechnung getragen.

Titel 982 00 (Zur Verrechnung der Erstattung von Verwaltungsausgaben der Bundesanstalt für Arbeit)

Ansatz 1992: 6.000.000,--
Entwurf 1993: 5.000.000,--
Ist 1991: 5.070.000,--

Da auch die Bundesanstalt für Arbeit wegen der zurückhaltenden Haushaltspolitik des Bundes Baumaßnahmen in geringerem Umfang durchführen dürfte, ist der Ansatz für die Baunebenkosten gesenkt worden.

Titelgruppe 60

Die Ausgaben für die ADV im nachgeordneten Bereich waren bisher im Kapitel 14 020 Titelgruppe 60 sowie im Kapitel 14 090 veranschlagt. Sie sind nunmehr zentral in der nachfolgend erläuterten Titelgruppe 60 ausgebracht.

Eine Übersicht über die Sollbeträge 1992, die im Entwurf 1993 und die Istaussgaben 1991 der Kapitel 14 020 und 14 090 ergibt sich aus der Tabelle Seite 71 a.

Titel 511 60 (Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung)

Ansatz 1992: 557.000,--
Entwurf 1993: 1.306.000,--
Ist 1991: 82.000,--

Durch die vermehrte Einführung der ADV im Jahre 1992 und der auch für 1993 geplanten Beschaffungen von ADV-Anlagen im Verfahren ISYBAU ist nunmehr für die Staatlichen Bauämter das "Handwerkszeug" zum Betrieb der ADV-Anlagen verstärkt zur Verfügung zu stellen. Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmittel wie Magnetbänder, Platten, Kassetten, Papier, Farbbänder etc.

Titel 515 60 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die ADV)

Ansatz 1992: 2.065.000,--
Entwurf 1993: 3.359.000,--
Ist 1991: 247.000,--

Aus den vorstehend bei Titel 511 60 genannten Gründen erhöhen sich insbesondere die Ausgaben für die Wartung und die Lizenzgebühren.

Titel 525 60 (Aus- und Fortbildung im Bereich der ADV)

Ansatz 1992: 700.000,--
Entwurf 1993: 1.400.000,--
Ist 1991: 0,--

Unter Berücksichtigung der aus Kapitel 14 020 Titel 525 10 umgesetzten 675.000,-- DM werden die Ausgaben zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Staatlichen Bauämter für das Verfahren ISYBAU zwingend benötigt.

Titel 538 60 (Ausgaben für die Datenverarbeitung)

Ansatz 1992: 14.714.000,--
Entwurf 1993: 16.614.000,--
Ist 1991: 12.648.000,--

Aus diesem Titel werden die Kosten der Fremdprogrammierung, Programmanpassung, des Erwerbs von Software sowie die Softwarepflege bezahlt. Einen wesentlichen Teil der Ausgaben erstattet der Bund. 1.126.000,-- DM wurden aus Kapitel 14 020 Titel 538 60 umgesetzt.

Titel 812 60 (Erwerb von ADV-Geräten)

Ansatz 1992: 8.282.000,--
Entwurf 1993: 11.868.000,--
Ist 1991: 4.996.000,--

Aus diesem Titel werden die Investitionen für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze mit ADV-Anlagen bezahlt, so z. B. mit DV-Systemen einschließlich graphischer Arbeitsplätze (CAD), Arbeitsplatzrechner, Zentraleinheiten, Server, Netzwerkeinrichtungen etc. Auch von diesem Ansatz erstattet der Bund den überwiegenden Teil.

4.227.000,-- DM wurden aus Kapitel 14 020 Titel 812 60 umgesetzt.

Titel	14 020 Soll 1992	14 090 Soll 1992	Summe Soll 1992	14 070 Soll 1993	14 020 Ist 1991	14 090 Ist 1991	Summe Ist 1991
511 60	483.000	557.000	1.040.000	1.306.000	151.500	82.000	233.500
515 60	860.000	2.065.000	2.925.000	3.359.000	595.000	247.000	842.000
524 60	0	0	0	10.000	0	0	0
525 60	423.000	700.000	1.123.000	1.400.000	-	-	-
538 60	1.490.000	14.714.000	16.204.400	16.614.000	401.000	12.648.000	13.049.000
812 60	4.257.000	8.282.000	12.539.000	11.868.000	750.000	4.996.000	5.746.000

Kapitel 14 210

Geschäftsstelle der ARGEBAU

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 210

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 1993	Insgesamt 1992	+/-
Planmäßige Beamte							
Beamtete Hilfskräfte							
Angestellte	1				1	1	
Arbeiter							
Titelgruppen:							
Planmäßige Beamte							
Beamtete Hilfskräfte							
Angestellte							
Arbeiter							
Insgesamt:	1				1	1	
Beamte im Vorber eidungsdienst							
Auszubildende							

Allgemeines

In Kapitel 14 210 sind die Ausgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU in Bonn veranschlagt.

Die ARGEBAU (Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder) hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung gemeinsamer Länderinteressen im Bauwesen,
- Erarbeitung von Musterentwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien,
- Koordinierte Abstimmung gegenüber dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau,
- Stellungnahme zu EG-Richtlinien.

Die Abwicklung der Aufgaben erfolgt durch die Geschäftsstelle der ARGEBAU, die nach der Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU vom Land NRW übernommen worden ist. Dementsprechend werden die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle im Haushaltsplan des Landes NRW veranschlagt und von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Titel 232 00).

Die Ministerkonferenz der ARGEBAU hat den Haushalt der Geschäftsstelle für das Haushaltsjahr 1993 am 7./8. Mai 1992 beschlossen.

Der Landesanteil NRW beträgt für das Haushaltsjahr 1993 62.200,-- DM (1992: rd. 45.200,-- DM).

Die Gesamtausgaben steigen gegenüber 1992 um 62.500,-- DM auf 336.600,-- DM. Dies ist im wesentlichen durch die Erhöhung der Reisekosten bei Titel 527 10 für die Mitwirkung von Vertretern der Länder in den Ausschüssen, die länderübergreifende Fragen im Rahmen der EG-Harmonisierung behandeln, begründet. Die Erhöhung der Reisekosten soll es ermöglichen, daß die jeweiligen Experten der obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder an den Ausschusssitzungen teilnehmen können, unabhängig davon, ob im Haushalt des jeweiligen Landes hierfür Haushaltsmittel vorgesehen sind oder nicht.

- 76 -
~~75~~

Kapitel 14 630

Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen

I. Allgemeines

Im Kapitel 14 630 werden die Einnahmen und Ausgaben der mit Mietwohnungen bebauten Liegenschaften des Landes nachgewiesen.

Die Wohnungen dienen einerseits der Versorgung der Bevölkerung (rd. 500 Wohneinheiten) und andererseits der Unterbringung von Angehörigen der Stationierungstreitkräfte (rd. 550 Wohneinheiten).

Von der Bewirtschaftungsfläche von rd. 105.700 qm entfallen rd. 33.700 qm auf zivile und rd. 72.000 qm auf Mieter der Streitkräfte. Der Neubauwert 1970 der Gebäude beläuft sich auf rd. 53 Mio DM.

II. Im einzelnen:

Titel 124 10 (Mieten und Pachten)

Ansatz 1992: 4.800.000,-- DM

Entwurf 1993: 6.500.000,-- DM

Ist 1991: 6.382.000,-- DM

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten des Liegenschaftsvermögens wurden 1990 im Kapitel 20 630 (Liegenschaftsvermögen) veranschlagt. Aus Anlaß der Neubildung der Landesregierung im Jahre 1990 wurden die Einnahmen für landeseigene Mietwohnungen in den Einzelplan 14 eingesetzt. Die Ist-Einnahme bei Titel 124 10 betrug im Jahre 1990 rd. 2,71 Mio DM. Hierauf beruhte die Schätzung des Ansatzes für 1992. Nachdem jedoch im Jahre 1991 eine Ist-Einnahme von rd. 6,38 Mio DM erzielt wurde, wird für 1993 mit Einnahmen in Höhe von rd. 6,5 Mio DM gerechnet.

Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Ansatz 1992: 1.250.000,-- DM

Entwurf 1993: 1.100.000,-- DM

Ist 1991: 926.000,-- DM

Angesichts der Istaussage 1991 mit rd. 926.000 DM erschien eine Kürzung des Ansatzes 1992 um 150.000 DM auf 1,1 Mio DM vertretbar.

- 78 -
- 77 -

Titel 519 10 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen)

Ansatz 1992: 190.000,-- DM

Entwurf 1993: 190.000,-- DM

Ist 1991: 118.000,-- DM

Bei einer Bewirtschaftungsfläche von rd. 105.700 qm erschien es nicht vertretbar, den Ansatz 1993 wegen der relativ geringen Ist-Ausgabe 1991 zu senken. Auf den Quadratmeter Bewirtschaftungsfläche umgerechnet beträgt der Aufwand für kleinere Unterhaltungsarbeiten lediglich 1,80 DM.

Größere Bauunterhaltungsarbeiten werden aus Epl. 20 Kapitel 20 020 Titel 519 20 bezahlt.